

V-2-043 Kriterien für die Flächenansprüche der Energiewende: Flächen- und Nutzungsoptimierter Einsatz von Photovoltaik

Antragsteller*in: Gregor Kaiser (KV Olpe)

Änderungsantrag zu V-2

Von Zeile 42 bis 44:

2. Es darf keinen signifikanten negativen Einfluss, auf die Ökologie, die Artenvielfalt, und die landwirtschaftlichen Belange ~~und auf das Landschaftsbild~~ geben.

Begründung

Einmalige Erwähnung des "Landschaftsbild" im Antrag ist völlig ausreichend. Wir machen uns sonst auch unglaublich im Kontext WKA - denn es handelt sich ja immer um ein subjektives Empfinden. Das war ja auch schon Thema in den Vorab-Diskussionen

V-2-074 Kriterien für die Flächenansprüche der Energiewende: Flächen- und Nutzungsoptimierter Einsatz von Photovoltaik

Antragsteller*in: Gregor Kaiser (KV Olpe)

Änderungsantrag zu V-2

Von Zeile 73 bis 74 löschen:

d.h. Mehrfachnutzen durch Beschattung/ Wind- und Regenschutz für Pflanzen und Tiere, ~~und dazu Natur und Landschaftsbild nur geringfügig beeinträchtigt.~~

Von Zeile 86 bis 88:

2. Vertikale APV-Anlagen werden senkrecht wie Zäune aufgestellt und haben flächig aufgestellt ebenfalls ~~eine erhebliche Auswirkung~~ Auswirkungen auf das Landschaftsbild, so dass ebenfalls dieselben Einschränkungen wie für a)

Begründung

wie bei dem anderen ÄA

V-2-25 Kriterien für die Flächenansprüche der Energiewende: Flächen- und Nutzungsoptimierter Einsatz von Photovoltaik

Antragsteller*in: Diana Hein (KV Düsseldorf)

Änderungsantrag zu V-2

Von Zeile 25 bis 28:

3. ~~Gestörte~~-Flächen wie z.B. militärische Konversionsflächen, stillgelegte Müllkippen, Abraumhalden, ~~Windparkflächen~~, Flächenstreifen an Autobahnen und Bahnstrecken, an Siedlungen und Industriegebieten etc. oder auch Windparkflächen sollten bevorzugt werden.

Begründung

"Gestört" ist ein unspezifischer Begriff und sollte daher gestrichen werden.

Windparkflächen in einem Atemzug mit z.B. Müllkippen und Abraumhalden zu nennen ist unangemessen.